

Anlage zum Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2012

Satzung zur Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts vom xx. Dezember 2012

Das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts erlässt auf Grund von Art. 50 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), und der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl S. 707), folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunalbetrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 9. September 2009 (MFrABl S. 136) wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Den Vorsitz im Verwaltungsrat führen im dreijährigen Wechsel die Oberbürgermeister der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach in dieser Reihenfolge.“
2. Es wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Die nach Satz 2 damit erstmals dreijährige Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates endet zum 31.12.2014; die darauffolgenden dreijährigen Wechsel finden zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres statt.“
3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.